

Personalfragebogen Sofortmeldung

Zwingend vor Arbeitsaufnahme Ihres Arbeitnehmers ausfüllen und zusenden an:

Beiderbeck Steuerberatungsgesellschaft mbH, Landshuter Straße 23, 94315 Straubing
Fax: 0 94 21 / 99 55 30

Arbeitgeberangaben

Familienname	Vorname
Unternehmen	Betriebsnummer
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort

Arbeitnehmerangaben

Familienname	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort
Staatsangehörigkeit	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich
Versicherungsnummer (gem. Sozialversicherungsausweis)	Tag der Beschäftigungsaufnahme
Ehegatte, Lebenspartner oder Abkömmling des Arbeitgebers?	☐ ja ☐ nein
Geburtsname	Geburtsdatum
Geburtsort	Geburtsland

Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Legen Sie uns den ausgefüllten Personalfragebogen Sofortmeldung immer vor Arbeitsaufnahme Ihres Arbeitnehmers vor und beachten Sie dabei für die Anmeldefrist auch anstehende Wochenenden sowie Sonn- und Feiertage damit wir die Sofortmeldung zeitgerecht erstellen können.

Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen
Baugewerbe
Fleischwirtschaft (mit Ausnahme Fleischerhandwerk)
Friseurhandwerk, Barbershop, Kosmetik-/Nagelstudio
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe

Gebäudereinigungsgewerbe
Personenbeförderungsgewerbe
Schaustellergewerbe
Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe
Wachgewerbe und Sicherheitsgewerbe

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen (Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren gem. § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz).